



Rehabilitation für Kinder und Jugendliche

Ein weiterer Baustein der medizinischen Versorgung
→ Informationen für Ärzte und Therapeuten



Schulunterricht

In allen Rehabilitationskliniken wird Schulunterricht in den Hauptfächern angeboten. Jugendliche erhalten erforderlichenfalls auch eine Berufsberatung.

Befundbericht und Antrag

Neben dem von den Eltern auszufüllenden Antragsformular (G200) sind durch den Arzt

- der Befundbericht (G612) und
- die Honorarabrechnung (G600) auszufüllen.

(Hinweis: Den Befundbericht darf jeder Arzt für die Deutsche Rentenversicherung erstellen. Der Nachweis einer besonderen sozialmedizinischen Qualifikation ist nicht erforderlich.)

Befundbericht und Antrag sind an die Rentenversicherungsträger zu senden. Von diesem erhalten die Eltern einen schriftlichen Bescheid über den Antrag.

Formulare

Der Befundbericht und die Honorarabrechnung sind im Internet abrufbar und online ausfüllbar unter www.deutsche-rentenversicherung.de/reha-befundberichte.

Die Formulare sind auch in allen Dienststellen der Deutschen Rentenversicherung erhältlich.

Weitere Informationen rund um Rehabilitation für Kinder und Jugendliche:



Bundesweit Rat und Hilfe

Servicetelefon

Wählen Sie zum Nulltarif die Nummer der Deutschen Rentenversicherung:
0800 1000 4800

Unsere Experten sind für Sie da:
Montag bis Donnerstag 7.30–19.30 Uhr
Freitag 7.30–15.30 Uhr

Internet

Rund um die Uhr:
www.deutsche-rentenversicherung.de

Oder schicken Sie uns eine E-Mail:
info@deutsche-rentenversicherung.de.
Sie können dazu auch unser Formular „Kontakt“ im Internet nutzen.

Impressum

Herausgeber: Deutsche Rentenversicherung Bund
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation
Ruhrstraße 2, 10709 Berlin
Postanschrift: 10704 Berlin
Telefon 030 865-0
Telefax 030 865-27379
Internet: www.deutsche-rentenversicherung-bund.de
E-Mail: drv1@drv-bund.de



Medizinische Rehabilitation für Kinder und Jugendliche

Ein weiterer wichtiger Baustein der medizinischen Versorgung

Für Kinder und Jugendliche mit chronischen Krankheiten, insbesondere bei zusätzlichen Risikofaktoren und Komorbiditäten, bietet die Deutsche Rentenversicherung eine stationäre Kinderrehabilitation an.

Hier soll die Leistungsfähigkeit in Schule und Alltag wiederhergestellt oder verbessert werden. Ziel ist dabei eine nachhaltige Sicherung der Lebensqualität und der späteren Erwerbsfähigkeit.

Mit diesen Informationen möchten wir Sie dabei unterstützen, Eltern und Patienten zur Durchführung einer Kinderrehabilitation anzuregen und zu beraten.

Indikationen für eine Kinderrehabilitation

- Krankheiten der Atemwege,
- allergische Krankheiten,
- Hautkrankheiten,
- Adipositas (Body-Mass-Index oberhalb der 97. Perzentile),
- Übergewicht in Verbindung mit weiteren Risikofaktoren und anderen Krankheiten,
- psychosomatische Störungen, Verhaltensstörungen,
- Stoffwechselkrankheiten (insbesondere Diabetes mellitus),
- Krankheiten des Bewegungsapparates,
- Krankheiten der Verdauungsorgane,
- Nieren- und Harnwegskrankheiten,
- Herz- und Kreislaufkrankheiten,
- neurologische Krankheiten,
- onkologische Krankheiten.

Bei akuten Krankheiten, Infektionskrankheiten, Sprachentwicklungsverzögerungen oder vorübergehenden Episoden kann eine Kinderrehabilitation nicht bewilligt werden.

Altersgrenze für eine Kinderrehabilitation

Der 18. Geburtstag.

Darüber hinaus der 27. Geburtstag für Jugendliche,

- die sich in einer Schul- oder Berufsausbildung befinden,
- die ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr bzw. den Bundesfreiwilligendienst leisten oder
- die sich wegen einer Behinderung nicht selbst unterhalten können.

Begleitung des Kindes

Bis zum 8. Geburtstag grundsätzlich möglich.

Darüber hinaus, wenn dies medizinisch notwendig ist. Dies gilt insbesondere

- bei Kindern mit Diabetes mellitus und Skoliose bis zum 10. Geburtstag, wenn es sich um eine Erstmaßnahme handelt,
- bei Kindern mit Mukoviszidose, onkologischen und kardiologischen Erkrankungen,
- wenn bei behinderten Kindern eine Begleitperson zum Erreichen des Rehabilitationserfolges notwendig ist.

Behandlungsdauer

Mindestens vier Wochen.

Die tatsächliche Dauer orientiert sich an Umfang und Schwere der Funktionsdefizite und wird von der Rehabilitationsklinik in Absprache mit den Eltern festgelegt.

Fachkliniken

Nach neuestem medizinischen Standard ausgestattete Fachkliniken für Kinder und Jugendliche arbeiten bundesweit nach Konzepten, die mit dem Rentenversicherungsträger abgestimmt sind.

Die Klinik wird nach der Grunderkrankung des Kindes durch die Rentenversicherung ausgewählt. Vorschläge zur Klinikauswahl können im Antrag benannt werden.